



Rathaus Umschau

Donnerstag, 8. November 2018

Ausgabe 213

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Orientierungssystem für München geht in Betrieb	4
› Elisabethmarkt: Interimsmarkt und Tiefgarage beschlossen	6
› Sportausschuss sichert Sportflächen für die Zukunft	7
› Parkraummanagement: Runder Tisch und weitere Parklizenzegebiete	8
› Namenslesung zum Gedenken an das Novemberpogrom 1938	8
› Pilotprojekt: Länger Grün für mobilitätseingeschränkte Menschen	9
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 7 Sendling – Westpark	9
› EXISTENZ 2018 – Informationstag zur Existenzgründung	11
› Info-Point „Engagiert leben in München“ in der Stadtinformation	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	13
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Freitag, 9. November, 10 Uhr, Amt für Wohnen und Migration,
Franziskanerstraße 8, Raum 501**

Sozialreferentin Dorothee Schiwy und Stadtschulrätin Beatrix Zurek überreichen erstmals den Münchner Bildungsbegleiter an Neuzugewanderte. Die Bildungsmappe wurde im Rahmen des „Münchner Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen“ gemeinsam mit vielen Bildungsanbietern und Neuzugewanderten entwickelt. Neuzugewanderte können so leichter transparent machen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten sie bereits mitbringen und welche Deutschkurse, Praktika oder Weiterbildungen sie nach ihrer Ankunft in München belegt haben. Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Jobcenter sowie die Arbeitsagentur unterstützen sie dabei, den nächsten passenden Bildungsschritt zu planen und zu besprechen. Bei der feierlichen Erstaussgabe werden sowohl zwei Neuzugewanderte als auch die ausgebenden Beratungsstellen für Interviews und Fotoaufnahmen vor Ort sein.

Die Räumlichkeiten des Integrationsberatungszentrums (IBZ) Sprache und Beruf können im Anschluss besucht werden.

Freitag, 9. November, 11.30 Uhr, Jörg-Hube-Straße, Prinz-Eugen-Park

Beim Richtfest der GWG-Wohnanlage in der ökologischen Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park sprechen Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk sowie Christian Amlong und Gerda Peter von der Geschäftsführung der GWG Grußworte. Das in Holzbauweise erstellte Projekt der städtischen Wohnungsgesellschaft, in dem 57 geförderte und freifinanzierte Wohnungen und ein Haus für Kinder geschaffen werden, leistet aufgrund seiner Energieeffizienz einen guten Beitrag zur CO₂-Einsparung. Der Termin ist auch für Foto- und Filmaufnahmen geeignet.

Wiederholung

Freitag, 9. November, 15 Uhr, Einsteinstraße 42

Zur Erinnerung an die jüdische Familie Schüle in werden zwei Gedenktafeln am ehemaligen Unionsbräu in der Einsteinstraße 42 angebracht. Adelheid Dietz-Will, Vorsitzende des Bezirksausschusses Au – Haidhausen, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Anschließend sprechen Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und Kommunalreferentin Kristina Frank Grußworte. Nachfolgend erinnert Hermann Wilhelm (Haidhausen Museum) an das Wirken der Familie Schüle in. Danach spricht Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Ober-

bayern. Im Anschluss an die feierliche Enthüllung der beiden Gedenktafeln geht Dr. Andreas Heusler vom Stadtarchiv München auf die Reichspogromnacht 1938 ein. Zum Schluss verlesen Schülerinnen und Schüler Namen deportierter und ermordeter jüdischer Bürgerinnen und Bürger.

Wiederholung

Freitag, 9. November, 15.30 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Im Rahmen der Veranstaltung „München dankt!“ überreicht Stadtrat Christian Müller (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters 40 bürgerschaftlich Engagierten Urkunden in Anerkennung für ihr Ehrenamt.

Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 15. November, 19 Uhr, Kreuzkirche,
Hiltenspergerstraße 55 (rollstuhlgerecht)**

Bürgerversammlung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Die Versammlungsleiterin Stadträtin Dr. Evelyne Menges, stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion, und der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Walter Klein informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Bezirksinspektion Mitte, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Walter Klein.

**Donnerstag, 15. November, 17 bis 19 Uhr, im HeideTreff
Nachbarschaftstreff, Karl-Köglsperger-Straße 13 (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

**Donnerstag, 15. November, 19.30 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1b
(rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann).

**Donnerstag, 15. November, 19.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering,
Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering – Riem).

**Donnerstag, 15. November, 18 Uhr, Pfarrsaal der Katholischen
Pfarrgemeinde Christus Erlöser (St. Stephan), Lüderstraße 12
(rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf – Perlach). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Thomas Kauer statt.

**Donnerstag, 15. November, 19 Uhr, Städtische Turnhalle, Säbener
Straße 49 (rollstuhlgerecht)**

Bürgerversammlung des Bezirksausschuss 18 (Untergiesing – Harlaching). Der Versammlungsleiter Stadtrat Manuel Pretzl, Vorsitzender der CSU-Fraktion, und der Bezirksausschussvorsitzender Clemens Baumgärtner informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Clemens Baumgärtner.

Meldungen

Orientierungssystem für München geht in Betrieb

(8.11.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat heute die erste Stele des neuen Münchner Fußgänger-Orientierungssystem vorgestellt und in Betrieb genommen. Damit führt die Landeshauptstadt ein attraktives und modernes Orientierungssystem für die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt ein. Das System erleichtert nicht nur die Orientierung, sondern bietet darüber hinaus vielfältige analoge und digitale Informationsmöglichkeiten sowie Anregungen, die Stadt zu entdecken.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Stelen vereinigen das Beste aus beiden Welten: Klassische Pläne und Wegweisungen werden kombiniert mit umfassenden Informationen für das Smartphone. Dabei sind die Stelen integrativ und bieten für Menschen mit Behinderungen verschiedene digitale Hilfen. Mit diesem System kann sich München sehen lassen. Bei

seinen Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie bei seinen Gästen aus aller Welt.“

Jede Stele bietet auf einer Seite einen freundlich gestalteten, analogen Umgebungsplan, auf dem die wichtigsten Sehenswürdigkeiten als Strichzeichnung hervorgehoben sind. Ein Kreis zeigt an, welche Ziele im Umkreis von zehn Minuten zu Fuß zu erreichen sind. Auf der anderen Seite der Stele findet sich eine Darstellung der Stadt im größeren Umkreis, um einen Überblick über weitere Ziele und Sehenswürdigkeiten in der Stadt zu geben.

Ergänzend zur analogen Plandarstellung wird im Umkreis jeder Stele ein kostenfreier Internetzugang per WLAN durch den städtischen Service „M-WLAN“ angeboten. Auf diese Weise wird ein einfacher Zugriff auf das digitale Informationsangebot der Stele ermöglicht, das durch eine ortsbezogene Internetseite mit dem Umgebungsplan zur digitalen Orientierung am jeweiligen Standort einlädt. Der Zugang zu dieser Seite erfolgt je nach Bauart des verwendeten Smartphones automatisch oder durch Eingabe einer Internet-Adresse (URL), die an der Seite der Stele zu finden ist.

Der zu Grunde liegende interaktive Stadtplan bietet viele Funktionen, die insbesondere für Gäste einen hohen Mehrwert bieten. So werden zum Beispiel Wegstrecken zu ausgewählten Zielen sowohl als kürzester Weg angezeigt als auch in Form von touristisch optimierten Routen, die an naheliegenden Sehenswürdigkeiten vorbeiführen. Informationen zum öffentlichen Nahverkehr, zu MVG-Rad sowie zu Cafés, Restaurants oder Geschäften runden das digitale Informationsangebot an den Stelen ab.

Darüber hinaus sind standortspezifische Informationen für Menschen mit Behinderung in Deutsch und Englisch über eine mobile App abrufbar, die an jeder Stele heruntergeladen werden kann. Die Hinweise dafür können sowohl in Pyramiden- als auch in Brailleschrift an einer der Stelenseiten gelesen oder ertastet werden. Haben sehbehinderte Menschen die App heruntergeladen und gleichzeitig die Standortfunktion eingestellt, erhalten Sie zusätzlich ein akustisches Signal, sobald sie in der Nähe einer Stele sind. Anfang November gehen die ersten Stelen in Betrieb. Sie stehen am Marienplatz Ost und West und an der Kaufinger-/Ecke Liebfrauenstraße.

Weitere 16 Stelen werden nach und nach aufgestellt.

Zu der erfolgreichen Realisierung dieses Projekts haben unter der Federführung des Referats für Arbeit und Wirtschaft – München Tourismus viele Stellen beigetragen. Das Konzept und die Inhalte wurden von München Tourismus erarbeitet, mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie vielen weiteren Fachstellen abgestimmt. Die Bereitstellung von M-WLAN an den Stelen ermöglichte das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT). Die Stadtwerke München (SWM) stellen den Strom und den Glasfaseranschluss bereit und rea-

lisieren den operativen Betrieb von M-WLAN. Die Portal München Betriebs GmbH hat die digitalen Landingpages entwickelt und stellt die mobile App zur barrierefreien Nutzung an den Stelen bereit.

Das Design der Stelen stammt von der Agentur Wangler und Abele.

Elisabethmarkt: Interimsmarkt und Tiefgarage beschlossen

(8.11.2018) Anlässlich der geplanten Sanierung des Marktes am Elisabethplatz hat der Kommunalausschuss des Stadtrats jetzt über die Einrichtung des Interimsmarktes sowie die Planung einer Markthändler- und Anwohner-tiefgarage entschieden.

Für den Interimsmarkt genehmigte der Kommunalausschuss die Bedarfs- und Konzeptplanung und erteilte gleichzeitig den Projektauftrag. Außerdem wird die Möglichkeit der Integration eines Dachbegrünungssystems als Pilotprojekt auf Marktständen des Interimsmarktes geprüft.

Die Sanierungsmaßnahmen am Elisabethmarkt werden aufgrund der Nachbarschaft mit dem Abriss des Gebäudes der Stadtwerke München GmbH und dem Bauvorhaben der Stadtparkasse München koordiniert. Da der Marktbetrieb während der Sanierung weiterlaufen soll, bekommen die Händler Anfang 2020 für zirka zweieinhalb Jahre die Möglichkeit, einen Stand auf dem Interimsmarkt zu beziehen. Dieser Interimsmarkt wird auf der Fahrbahn und auf Teilen der Gehwege der Arcisstraße, zwischen Elisabeth- und Agnesstraße, eingerichtet. 15 Händler bilden das komplette Lebensmittelsortiment ab. Zwei langjährig auf dem Markt vertretene Filialisten möchten hingegen nicht auf den Interimsmarkt ziehen und werden nach der Sanierung erneut einen Stand angeboten bekommen. Die Verkaufsstände werden in wiederverwendbarer, modularer Holzbauweise errichtet und je nach Sortiment zwischen 16 und 30 Quadratmeter groß sein. Zusätzlich werden Lagerflächen, Anlieferzonen, eine zentrale Freischankfläche sowie 21 Fahrradstellplätze realisiert. Die Projektkosten betragen rund 4,4 Millionen Euro. Die Händler sind mit der Situierung des Marktes zufrieden.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Der Elisabethmarkt ist eine Schwabinger Institution. Den Charme des Marktes während der anstehenden Sanierung zu bewahren, das ist unser gemeinsames Ziel. Wir haben einen optimalen Übergangsort für unsere Händlerinnen und Händler gefunden. Die Münchnerinnen und Münchner finden ihren geliebten Markt während der Bauarbeiten an fast gewohnter Stelle in Schwabing. Klar: Auf dem Interimsmarkt müssen alle ein wenig zusammenrücken. Dennoch schaffen wir es, allen Umzugswilligen einen Platz sowie Lagermöglichkeiten anzubieten. Mit den Händlerinnen und Händlern zieht der besondere Marktflair um und bleibt auch während der Sanierungsphase erhalten.“

Anwohner Tiefgarage

Die Anlieferzone des Marktes und die Stellplätze für die Händlerschaft werden nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in einer Tiefgarage unterhalb des Marktes realisiert und über die Anwohner Tiefgarage des benachbarten Gebäudes der Stadtparkasse angefahren. Vertiefte Untersuchungen haben ergeben, dass zusätzliche Anwohnerstellplätze geschaffen werden können. Der Kommunalausschuss hat vorberatend den Projektauftrag für die Realisierung einer Variante erteilt, die in einem zweiten Tiefgeschoss 56 Anwohnerstellplätze ermöglicht, davon vier barrierefrei. Außerdem wird eine Lagerfläche von ungefähr 370 Quadratmetern geschaffen.

„Wir planen eine zweigeschossige Tiefgarage unter dem Markt, die größtmöglichen Platz für Stellplätze und Lagerflächen bietet. Ein zusätzlicher Pluspunkt: Es ist die einzige Variante, bei der keine Bäume gefährdet sind. Jeder zusätzliche Stellplatz in Schwabing lindert den Parkdruck vor Ort. Diesen Synergieeffekt können wir wunderbar beim Bau unserer Händler Tiefgarage nutzen“, freut sich Kommunalreferentin Kristina Frank.

Sportausschuss sichert Sportflächen für die Zukunft

(8.11.2018) Der Sportausschuss des Stadtrats hat jetzt ein klares Bekenntnis für den hohen Stellenwert des Sports in München abgegeben: Die Stadträtinnen und Stadträte sprachen sich dafür aus, auf allen 21 im Flächennutzungsplan festgesetzten Sportvorbehaltsflächen keine anderen Nutzungen zuzulassen. Zudem beauftragte der Ausschuss das Referat für Bildung und Sport, gemeinsam mit dem Planungsreferat weitere Flächen für Sport in München zu identifizieren.

Sportreferentin Beatrix Zurek: „Sport macht nicht nur Spaß, er trägt auch zur Gesundheitsvorsorge und Integration bei und erfüllt damit einen hohen gesellschaftlichen Nutzen. Wenn München so lebenswert wie heute bleiben will, muss der Ausbau der Sport-Infrastruktur mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten. Ich freue mich deshalb, dass der Sportausschuss heute ein so klares Bekenntnis für den Sport in München abgegeben hat.“ Mit dem Bevölkerungswachstum Münchens steigt auch der Bedarf an Sportflächen und -stätten. Der Stadtrat hatte aus diesem Grund eigene Sportbauprogramme verabschiedet und Millionenbeträge für den Erhalt der Sportanlagen in München zur Verfügung gestellt. Allein im Jahr 2018 gibt die Stadt München 72 Millionen Euro für die Förderung von Sportvereinen und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten aus. Um dem Bedarf der Sportlerinnen und Sportler auch in Zukunft gerecht zu werden, müssen nicht nur bestehende Sportanlagen saniert, sondern auch neue Sportflächen ausgewiesen werden. Aufgrund der Flächenknappheit herrscht allerdings große Konkurrenz um die letzten freien Areale in der Stadt.

Parkraummanagement: Runder Tisch und weitere Parklizenzengebiete

(8.11.2018) Zu den bereits im Oktober beschlossenen neuen Gebieten für das Parkraummanagement hat jetzt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Politik und den ansässigen Firmen einen Runden Tisch für die Parkstadt Schwabing zu initiieren. Dabei sollen die Akzeptanz für Maßnahmen bei allen Beteiligten gesteigert und Lösungsvorschläge für die Parkstadt Schwabing geschaffen werden. Es sollen gemeinschaftlich innovative Mobilitäts- und Mobilitätsmanagementkonzepte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Einbindung der Belange der Bewohnerschaft erarbeitet werden.

Um unter anderem auch die Umsetzung des Parklizenzengebietes Alte Heide nicht weiter zu verzögern, welches sich in direkter Nachbarschaft zur Parkstadt Schwabing befindet, soll dem Stadtrat noch im Juni 2019 ein Ergebnis in Form einer Beschlussvorlage präsentiert werden.

Zudem wurde beschlossen, dass es im Neubaugebiet Domagkpark eine flächendeckende Bewirtschaftung mittels Parkscheibenregelung geben soll. Da dieser Bereich rechnerisch über ausreichend Stellplätze auf Privatgrund verfügt, können nach rechtlichen Vorgaben keine Lizenzen mit Bewohnerbevorzugung ausgegeben werden. Daher gibt es dort auch keinen Bereich mit Bewohner- oder Mischparken.

Namenslesung zum Gedenken an das Novemberpogrom 1938

(8.11.2018) Am Freitag, 9. November, gedenkt die Landeshauptstadt München alljährlich ihrer jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die in München zwischen 1933 und 1945 entrechtet, verfolgt, deportiert, in den Selbstmord getrieben oder ermordet wurden. In diesem Jahr stehen die im November 1938 ins Konzentrationslager Dachau verschleppten jüdischen Münchner und ihr späteres Schicksal sowie das ihrer Familien im Mittelpunkt des Gedenkens. Ab 9 Uhr erinnert eine öffentliche Namenslesung am Gedenkstein der ehemaligen Hauptsynagoge, Herzog-Max-Straße, an die über 1.000 nach dem Novemberpogrom – unter dem zynischen Vorwand einer „Schutzhaft“ – ins Konzentrationslager Dachau deportierten jüdischen Männer aus München.

Die Lesung eröffnet Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, weiterhin lesen Karl Freller, Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, OB-Gattin Petra Reiter und Professorin Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, aber auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Studierende der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik. Auf dem „Weg der Erinnerung“ sind Stadtrundgänge entlang der ehemaligen Wohnadressen verfolgter und ermordeter jüdischer Münchnerinnen und Münchner geplant. Ferner gibt es im Sitzungssaal des Rathauses vor-

mittags ein Zeitzeugen-Forum für angemeldete Schulklassen. Um 13 Uhr findet im Alten Rathaus eine Gedenkstunde für geladene und angemeldete Gäste statt.

Veranstalter ist die Arbeitsgruppe „Gedenken an den 9. November 1938“ unter Mitgliedschaft des NS-Dokumentationszentrums München und unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Pilotprojekt: Länger Grün für mobilitätseingeschränkte Menschen

(8.11.2018) Das Kreisverwaltungsreferat hat in Trudering ein Verkehrs-Pilotprojekt für mobilitätseingeschränkte Menschen gestartet. An der Ampelkreuzung von Kreillerstraße und Marianne-Plehn-Straße können mobilitätseingeschränkte Menschen mit einem Funksender die Grünzeit zum stressfreien und sicheren Queren der Kreillerstraße (B 304) verlängern. Das Pilotprojekt geht auf eine Initiative des Bezirksausschusses 15 Trudering – Riem zurück. Dieser hatte die Bitte eines Rollstuhlfahrers aufgenommen. Er hat jetzt als erster einen der Funksender erhalten.

„Mit dem Sender ist es mobilitätseingeschränkten Menschen jetzt möglich, die stark befahrene Kreillerstraße sicher und ohne Zwischenstopp auf der Mittelinsel zu überqueren. Wir wollen mit diesem Pilotprojekt die technischen Möglichkeiten ausloten. Der Testlauf in Trudering ist der erste Schritt und ein Beitrag der Landeshauptstadt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention für ein faires und sicheres Miteinander aller Verkehrsteilnehmer, die in München unterwegs sind“, sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle.

Für das Pilotprojekt stehen mehrere Funksender zur Verfügung. Im November wird zunächst die Funktionsfähigkeit des Systems im laufenden Betrieb getestet. Im Anschluss daran sollen weitere mobilitätseingeschränkte Personen Sender erhalten, um mehr Erfahrungen im Praxiseinsatz zu sammeln. Die Ampel erkennt den Funksender und verlängert dann automatisch die Grünzeit über die Kreillerstraße. Mobilitätseingeschränkte Personen fühlen sich dann bei der Querung nicht so sehr unter Zeitdruck.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 7 Sendling – Westpark

(8.11.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 7 (Sendling-Westpark) mit, dass die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes am Donnerstag, 22. November, 19 Uhr, in der Dreifachturnhalle an der Gaißacher Straße 8 stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadträtin Verena Dietl, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion. Zu Beginn informieren sie und der Bezirksausschussvorsitzende Günter Keller über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Lärmschutz Garmischer Autobahn – Einführung stationärer Geschwindigkeitsmessungen
2. Trambahn-Westtangente – Sachstand der Planungen
3. Parkraummanagement im Bereich Harras und Partnachplatz
4. Geschwindigkeitsmessgeräte – Einsatz auf Wunsch der Bezirksausschüsse
5. Bildungscampus Am Westpark – Sachstand der Planungen
6. Werbefinanzierte Toilette am Partnachplatz – geplante Eröffnung
7. Oberflächengestaltung Luise-Kieselbach-Platz – Eröffnung und Entscheidung über weitere Lärmschutzmaßnahmen
8. Absperrgitter U-Bahn Westendstraße – Installation einer permanenten Lösung
9. Aschenbecher vor U-Bahnstationen – geplante Stadtratsvorlage
10. Machbarkeitsstudie zur Einhausung der Lindauer Autobahn – Sachstand
11. Stadtbezirksbudget – erweiterte Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zur Antragstellung

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Süd der Bezirksausschüsse 6, 7, 8 und 19, Meindlstraße 14, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de, per E-Mail an regionalcenter@gmu.de, Telefon 99 26 98 22, Fax 99 26 98-21 oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr,

Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Günter Keller.

EXISTENZ 2018 – Informationstag zur Existenzgründung

(8.11.2018) Informationen für diejenigen, die ihr eigener Chef werden wollen oder noch in der Anfangsphase ihres jungen Unternehmens stecken, bietet die Gründermesse IHK EXISTENZ. Das Münchner Existenzgründungsbüro, eine Initiative der IHK für München und Oberbayern und des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, informiert Gründungsinteressierte am Samstag, 10. November, von 9.30 bis 17.30 Uhr auf der Messe im MOC Veranstaltungszentrum / Atrium 3, Lilienthalallee 40. Mit mehr als 100 Vorträgen und Workshops und über 40 Ausstellern bietet die größte Gründermesse Bayerns auch in diesem Jahr wieder viele Infos rund um die Gründung eines Unternehmens. Neben Themen wie Fördermöglichkeiten, Formalitäten und Businessplan stehen auch Crowdfinanzierung und soziales Unternehmertum auf dem Programm. Der Eintritt zur EXISTENZ 2018 ist frei. Anmeldung und weitere Informationen unter www.gruenden-in-muenchen.de.

Info-Point „Engagiert leben in München“ in der Stadtinformation

(8.11.2018) Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, können sich am Montag, 12. November, von 11 bis 18 Uhr beim Info-Point „Engagiert leben in München“ in der Stadtinformation im Rathaus über verschiedene Möglichkeiten informieren. Vormittags und nachmittags stellen sich jeweils zwei Organisationen vor:

Von 11 bis 14.30 Uhr präsentieren sich das Friedensdorf International Deutschland, eine Hilfsorganisation für verletzte und kranke Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten, und das Patenprojekt BiP Begegnung in Patenschaften, das sich für Wohnungslose engagiert.

- Das Friedensdorf International Deutschland sucht zuverlässige Menschen zur Betreuung von Kindern in Münchner Kliniken und im Umland sowie tatkräftige Unterstützung bei der Organisation von Flohmärkten, Infoständen, Benefizveranstaltungen usw. Kontakt: Eva Kamhuber, Telefon 95 44 45 80, per E-Mail an muenchen@friedensdorf.de, www.friedensdorf.de.
- Das Projekt BiP Begegnung in Patenschaften sucht Ehrenamtliche, die sich wöchentlich zirka zwei Stunden Zeit nehmen, um andere Menschen zu unterstützen. Die Aufgaben sind sehr vielfältig, wie Hilfe bei Behördlichem oder gemeinsam freie Zeit verbringen. Kontakt: Sozialreferat, Aya Weinert, Telefon 233-4 06 72, per E-Mail an aya.weinert@muenchen.de.



Von 14.30 bis 18 Uhr präsentieren sich in der Stadtinformation dann Transparency International und das FrauenTherapieZentrum.

- Transparency International setzt sich weltweit für strukturelle Veränderungen zur Korruptionsprävention, für Transparenz und Integrität in öffentlichen Angelegenheiten sowie in Wirtschaft und Gesellschaft ein. Die Organisation sucht ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Regionalgruppe München, spezielle berufliche Qualifikationen sind nicht erforderlich. Kontakt: Dr. Michael Heisel, Telefon 0179 295 85 34, per E-Mail an rg-muenchen@transparency.de, www.transparency.de.
- Im FrauenTherapieZentrum können Interessierte Klientinnen bei Behördengängen, beim Einkaufen oder Kochen, kleinen Reparaturarbeiten, beim Erlernen von Deutsch oder bei der Freizeitgestaltung unterstützen, aber auch gemeinsames Musizieren oder eine Malgruppe initiieren. Kontakt: Yvonne Bär, Telefon 74 73 70 72, per E-Mail an buergerschaftliches.engagement@ftz-muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 8. November 2018

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur VII
Popkultur auch in Erdgeschossen**

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur VIII
Popkultur in ganz München**

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur X
Musik in Tiefgaragen**

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur XI
Kultur in Neubaugebieten**

Anträge Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Fraktion
Die Grünen – rosa liste) vom 27.4.2018

**Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur VII
Popkultur auch in Erdgeschossen****Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur VIII
Popkultur in ganz München****Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur X
Musik in Tiefgaragen****Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur XI
Kultur in Neubaugebieten**

Anträge Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 27.4.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Sie haben am 27.4.2018 die Anträge Nr. 14-20/A 04037, 14-20/A 04035, 14-20/A 04034 und Nr. 14-20/A 04033 „Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur VII, VIII, X und XI“ gestellt, die wie folgt lauten:

„In dem vom Stadtrat beschlossenen exemplarischen Planungsgebiet für Nicht-Wohnnutzungen in Erdgeschossen soll auch die Popkultur berücksichtigt werden. Dabei soll es vor allem um Gaststätten mit Livemusik und entsprechendem Schallschutz gehen. Für Neubauten städtischer Wohnungsbaugesellschaften soll auf jeden Fall eine entsprechende Nutzung in den Erdgeschossen vorgesehen werden“ (Antrag Nr. 14-20/A 04037, VII).

„Die Verwaltung überprüft Gemeinbedarfsflächen – insbesondere Standorte für Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Stadtteilzentren – ob auch eine popkulturelle Nutzung (z. B. Clubs) auf dem Gelände möglich ist. Diese kann innerhalb der Gebäude liegen oder in Form eines Neubaus neben den Infrastruktureinrichtungen. In Neubaugebieten soll eine popkulturelle Nutzung bei der Planung grundsätzlich berücksichtigt werden“ (Antrag Nr. 14-20/A 04035, VIII).

„In Tiefgaragen, die nicht ausreichend genutzt werden, werden Räume für das Proben von Popmusik errichtet“ (Antrag Nr. 14-20/A 04034, X).

„Bei der Entwicklung städtebaulicher Gebiete oder Flächen für den Wohnungsbau prüft die Landeshauptstadt München, ob auch Flächen für die freie Szene, Pop-, Sub- und Jugendkultur vorgesehen werden können“ (Antrag Nr. 14-20/A 04033, XI).

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihrer Anträge betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.4.2018 „Bonusgeschosse für stadtplanerisch erwünschte Erdgeschossnutzungen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 10817) die Verwaltung beauftragt wurde, zu untersuchen, inwieweit die Umsetzung von Nichtwohnnutzungen in der Bebauungsplanung von u. a. dem Wohnen dienenden Gebieten ermöglicht werden kann. Dies schließt die oben genannten Nutzungen ein. Weiterhin betrifft der Inhalt Ihrer Anträge eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil Ihre Anträge auch den Vollzug von Baugesetzen betreffen und weder grundsätzliche Bedeutung haben, noch erhebliche Verpflichtungen erwarten lassen. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihren Anträgen VII „Popkultur auch in Erdgeschossen“, VIII „Popkultur in ganz München“ und XI „Kultur in Neubaugebieten“ teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.4.2018 „Bonusgeschosse für stadtplanerisch erwünschte Erdgeschossnutzungen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 10817) wurde dargelegt, welche Anstrengungen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unternimmt, um belebte urbane öffentliche Räume insbesondere durch Nichtwohnnutzungen in Erdgeschossen und verträgliche Nutzungsmischung in den Quartieren zu ermöglichen. Dies schließt je nach Planungskonzept und bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) auch kulturelle, gewerbliche oder als Vergnügungsstätten geltende Nutzungen (Proberäume, Galerien, Livemusikbars, Clubs) mit ein.

Raum für freie Szene, Kunst, Pop- und Jugendkultur in der Stadtplanung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hält eine vielfältige Nutzungsmischung aus städtebaulicher Sicht für eine erstrebenswerte Voraussetzung einer urbanen, heterogenen und lebendigen Stadt im Sinne der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt.

Für den Bereich Freiham Nord, 1. Realisierungsabschnitt (1. RA) hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 8.3.2018 ein konzeptionelles Gutachten zur Umsetzung von Nichtwohnnutzungen in den Erdgeschossen beauftragt. Mittels dieses Gutachtens sollen die Möglichkeiten einer Um-

setzung von Nichtwohnnutzungen ermittelt werden. Im Einzelnen sollen unter anderem die möglichen Bauherrn-, Mieter-, Nutzergruppen, sinnvolle kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzungen sowie die nötigen baulichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen analysiert und daraufhin auch ein mit den beteiligten Akteuren abgestimmtes, wirtschaftlich tragfähiges Konzept für die Verortung der Nutzungen, für Organisationsformen und Kommunikation sowie ein Maßnahmen- beziehungsweise Zeitplan erstellt werden. Außerdem soll das Konzeptgutachten auch Aufschluss darüber geben, was für den 2. Realisierungsabschnitt (2. RA) in Freiam Nord bereits auf der Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigt werden sollte, um eine günstige Ausgangslage für die Umsetzung belebter Erdgeschosszonen zu schaffen. Dies schließt neben gewerblichen, wie zum Beispiel Musikkneipen auch kulturelle Nutzungen (Ateliers, Proberäume) ein.

Kulturelle, gewerbliche Nutzungen und Vergnügungstätten in der Bauleitplanung

Auf der Ebene der Bebauungsplanung bestehen mit Ausnahme des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) keine Mittel, eine fest bestimmte Durchmischung mit einzeln detaillierten Nutzungen wie beispielsweise Proberäumen, Ateliers, Gaststätten oder Musikclubs beziehungsweise deren bauliche Realisierung vorzugeben und zu sichern. Demzufolge kann die verbindliche Finanzierung solcher Flächen nicht geregelt werden.

Das Bauplanungsrecht ermöglicht es, im Bebauungsplan/Regelverfahren gemäß eines städtebaulichen Konzeptes gebietsweise die allgemeine oder ausnahmsweise Zulässigkeit und auch den Ausschluss bestimmter Nutzungen festzusetzen. So werden in der Regel mehrere, miteinander verträgliche Nutzungsarten ermöglicht, nicht aber deren zwingende Umsetzung im Einzelnen bestimmt.

Die in den Anträgen Nr. 14-20/A 04033, Nr. 14-20/A 04035 und Nr. 14-20/A 04037 geforderten Räume oder Einrichtungen können entsprechend der jeweils in den Baugebieten nach BauNVO zulässigen Nutzungen sowohl gewerbliche Nutzungen (zum Beispiel Gaststätten) und/oder Vergnügungstätten (unter anderem Musikclubs, Musikkneipen, Tanzlokale) als auch kulturelle Nutzungen (beispielsweise nichtkommerzielle Ateliers/ Galerien, Ausstellungsräume, Musikproberäume) sein.

Regelmäßig oder ausnahmsweise zulässig sind Schank- und Speisewirtschaften sowie kulturelle und soziale Nutzungen in den allgemeinen Wohngebieten (WA) und den sogenannten gemischt genutzten Gebieten (MI, MK, MU) möglich, Vergnügungstätten nur in den zuletzt genannten. Regelungen zu Nutzungen sind der Grundkonzeption des Bauplanungsrechtes

entsprechend nicht als feste Quoten im Sinne einer Verpflichtung zur Umsetzung, sondern als (Ober-) Grenzen der Zulässigkeit möglich.

Insbesondere auch in der neuen Baugebietskategorie „urbanes Gebiet (MU)“ könnten, wie in dem oben angegebenen Beschluss vom 18.4.2018 ausgeführt, auch die von Ihnen genannten Nutzungen zugelassen werden. Bisher war dies in der Regel nur in Misch- (MI) und Kerngebieten (MK) möglich. So fördert die Verwendung des MU auch die Zulässigkeit von Räumen, die der freien Szene, der Pop- und Jugendkultur dienen können.

Schallschutz in der Bebauungsplanung

Ein wesentlicher Faktor in der Bebauungsplanung ist die Verträglichkeit der geplanten Nutzungsarten untereinander. Insbesondere der von Musik-, Tanzlokalen sowie Schank- und Speisewirtschaften auch abends ausgehende Geräuschpegel (Tanzmusik, Betrieb im Freien, das Lokal verlassende Gäste, dadurch bedingter KFZ-Verkehr) führt in den bestehenden Stadtquartieren nicht selten zu Klagen der Anwohnerschaft gegen den Betrieb solcher Lokale, unabhängig von baulichen Schallschutzmaßnahmen im Gebäude.

Nachdem die Baurechtsnovelle 2017 am 13.5.2017 in Kraft getreten ist, könnte mit Hilfe des urbanen Gebietes aufgrund der parallelen Änderung der TA Lärm auch der Umgang mit höheren Lärmimmissionen durch beispielsweise Vergnügungsstätten, Kultur- und Gewerbenutzungen erleichtert werden. Die Immissionsrichtwerte liegen in urbanen Gebieten mit 63 dB (A) tags um 3 dB (A) höher als in Kern- und Mischgebieten und um 8 dB (A) höher als in allgemeinen Wohngebieten.

Nachts gilt im urbanen Gebiet mit 45 dB (A) der gleiche Immissionsrichtwert wie in Kern- und Mischgebieten. Im MU ist damit nachts ein um 5 dB (A) höherer Wert als in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig. Insofern kann die neue Baugebietskategorie mehr Flexibilität bei der Schaffung verdichteter auch oder vorrangig dem Wohnen dienender Gebiete ermöglichen, wenn bei diesen etwa wegen geplanter kultureller oder auch gewerblicher Betriebe die bisherigen Lärmgrenzwerte für Wohngebiete nicht eingehalten werden können. Das Rücksichtnahmegebot gemäß § 15 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), nachdem Nutzungen, von denen unzumutbare Belästigungen oder Störungen ausgehen können, im Einzelfall unzulässig sind, bleibt allerdings in allen Baugebieten, so auch im Fall eines MU unberührt.

Für das Planungsgebiet an der Lerchenauer Straße, in dem exemplarisch die Möglichkeit der Umsetzung einer Bonusregelung für Nichtwohnnutzungen in Erdgeschossen untersucht werden soll, ist auch aufgrund der stadträumlichen Lage derzeit die Festsetzung eines urbanen Gebietes

noch nicht absehbar. Eine Verträglichkeit von lärmintensiven Nutzungen in diesem Bereich wird im Rahmen der weiteren Planungen zu prüfen sein.

Herstellung von Räumen für Pop- und Jugendkultur

Sollen spezifische Einrichtungen, wie zum Beispiel Raumeinheiten für Pop-beziehungsweise Jugendkultur (Proberäume oder Jugendclubs) auf den Grundstücken oder innerhalb baulicher Anlagen des städtischen Gemeinbedarfs errichtet werden, so ist das ein Bedarf, der durch ein entsprechend zuständiges Fachreferat der Landeshauptstadt München, beispielsweise in Abstimmung des Kulturreferates, des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport im Rahmen des Neubaus, der Sanierung, Erweiterung oder Umnutzung baulicher Anlagen, also auf der Ebene der baulichen Realisierung zu initiieren wäre. Entsprechende Räume können auf der Ebene der Ausführungsplanung (Objektplanung Hochbau) mit dem erforderlichen baulichen Schallschutz geplant werden.

Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk äußert in seiner Stellungnahme vom 5.6.2018 seine Mitwirkungsbereitschaft bei Vorhaben auf städtischen Gemeinbedarfseinrichtungen, das Kulturreferat hält in seiner Stellungnahme vom 2.7.2018 eine Integration der vorgeschlagenen Räume in Schulen oder Bibliotheken zwar für möglich, hält es aber für lohnenswert, nach erfolgreichen baulichen Lösungen in anderen, mit München vergleichbaren Großstädten zu recherchieren.

Flächen in Neubauten städtischer Wohnungsbaugesellschaften

Zu Ihrem Antrag VII, „Popkultur auch in Erdgeschoss“ bekräftigen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ihr Interesse am kulturellen Leben in den Quartieren und führen wie folgt aus:

„Die Gesellschaften schlagen eine differenzierte Betrachtung vor: Für besonders lärmintensive Veranstaltungen – sei es durch die Veranstaltung selbst oder durch die An- und Abreise der Gäste – sollten eigene, besonders geeignete Räumlichkeiten in Lage und Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Nach Einschätzung der Gesellschaften ist eine konfliktfreie Koexistenz des ‚kulturellen Erdgeschosses‘ und der Wohnnutzung möglich. Weniger lärmintensive kulturelle Nutzungen könnten in Erdgeschosse integriert werden, dafür ist ein entsprechender baulicher Lärmschutz auszuführen. Die Planung lärmintensiver Nutzungen im Erdgeschoss von Wohngebäuden ist im konkreten Einzelfall zu prüfen und führt in der Regel zu höheren Erstellungskosten, die in der Finanzierung zu berücksichtigen wären. Mittel der Wohnungsbauförderung können aufgrund ihrer Zweckbestimmung für diese Nutzungen nicht eingesetzt werden. Für besser miteinander kombinierbar halten die Gesellschaften kulturelle und gewerbliche Nutzungen, da hier der Konflikt der reduzierten Lärmwerte in der Nacht

nicht besteht, da gewerbliche Gebäude in der Regel nachts nicht genutzt werden.“

Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk führt in seiner Stellungnahme vom 5.6.2018 dazu folgendes aus: „Ein restriktiver Lärmschutz lässt kaum noch Möglichkeiten, entsprechende Örtlichkeiten zu eröffnen bzw. den Betrieb zu erhalten. Wenn dies von vornherein bei Planungen berücksichtigt werden würde, gäbe es wieder eine Chance auf eine lebendige Clubszene mit Livemusik, die leider in den letzten Jahrzehnten immer mehr geschrumpft ist.“

Zu Ihrem Antrag Nr. 14-20/A 04033, Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur XI, „Kultur in Neubaugebieten“ führen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften wie folgt aus:

„Nach Einschätzung der Gesellschaften kann bei der Planung von Neubaugebieten viel leichter auf mögliche Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungen reagiert werden. So könnten lärmintensive kulturelle Nutzungen gebündelt und in eigenen Gebäuden oder Gebäudeteilen untergebracht werden, bestenfalls in solchen, in denen es zu keinen Konflikten mit dem Wohnen, insbesondere während der Nachtruhe, kommt. Aus Sicht der Bewirtschaftung ist bei Neubauten von den Gesellschaften sorgfältig zu prüfen, in welchen Lagen eine Toleranz von Mieterinnen und Mietern/Bürgerinnen und Bürgern für kulturelle Einrichtungen eingefordert werden kann.“

Zu Ihrem Antrag Nr. 14-20/A 04034, Vorschläge zur Förderung von Freier Szene, Pop- und Jugendkultur X, „Musik in Tiefgaragen“ teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die Bayerische Bauordnung regelt den Grundsatz, dass der KfZ Verkehr, der durch ein Bauvorhaben ausgelöst wird, grundsätzlich auf dem Baugrundstück unterzubringen ist. Die seit 2008 geltende Münchner Stellplatzsatzung sieht für das gesamte Stadtgebiet einen Stellplatzschlüssel für Wohnen von einem Stellplatz pro Wohnung vor. Vor 2008 sahen die mit dem Stadtrat abgestimmten Stellplatzrichtzahlen ebenfalls den Stellplatzschlüssel von einem Stellplatz pro Wohneinheit vor. Für den geförderten Wohnungsbau gelten seit jeher abgesenkte Stellplatzschlüssel, da hier der private KfZ Besitz geringer ausfällt als im frei finanzierten Wohnen. Ein relevanter oder gar durchgängiger Leerstand in städtischen Garagen ist nicht bekannt. Eine Umnutzung kommt nur in Betracht, wenn im Einzelfall der Nachweis geführt werden kann, dass die jeweiligen Stellplätze auch von künftigen Nutzerinnen und Nutzern beziehungsweise Eigentümerinnen

und Eigentümern weder tatsächlich noch wegen rechtlicher Bindungen weiterhin benötigt werden.

Denkbar wäre eine von Ihnen vorgeschlagene Nutzung als Proberäume bei Wohnmodellen mit einer Verpflichtung zu autoreduziertem Wohnen und Mobilitätskonzept. Hier könnten Tiefgaragenräume, die sozusagen vorsorglich errichtet werden, um einer späteren etwaigen Nachrüstungsverpflichtung nachkommen zu können, auch für sonstige Nutzungen in Betracht kommen. Soweit also im Einzelfall relevante Flächenteile freigestellt werden könnten, muss im Detail geprüft werden, ob der Einbau von Proberäumen technisch, insbesondere brandschutztechnisch möglich ist. Gerade bei Kellernutzungen sind zwei unabhängige bauliche Rettungswege unabdingbar. Ob dies darstellbar ist, kann nur am Einzelfall untersucht werden. Ein Beispiel, bei dem dies vorbildlich gelungen ist, ist das ExWoSt – Projekt der Wagnis e. G. im Ackermannbogen.

Fazit

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung kann mehr Nutzungsmischung, auch durch kleinere kulturelle Nutzungen unter anderem insbesondere in Erdgeschossen, im Sinne einer Stadt der kurzen Wege die Entwicklung in den Neubaugebieten fördern.

In diesem Zusammenhang (siehe Vorlage Nr. 14-20/V 10817 „Bonusgeschosse für stadtplanerisch erwünschte Erdgeschossnutzungen“ vom 18.4.2018 und im Rahmen der o. a. Planungen Freiham 2. RA) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch untersuchen, ob und welche Möglichkeiten für die beantragten Nutzungen bestehen. Hinsichtlich des Schallschutzes ist die Verträglichkeit von Einrichtungen für Pop- und Jugendkultur in Abhängigkeit der im Bebauungsplan festzusetzenden Baugebiete nach BauNVO zu prüfen.

Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse in den Planungsgebieten informiert werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 8. November 2018

Obermenzinger Carlhäusl für kulturelle Nutzung sichern – Vertragsverhandlungen mit dem Trägerverein aufnehmen

Antrag Stadtrat Frieder Vogelsgesang (CSU-Fraktion)

Drohendem Versorgungsengpass bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entgegensteuern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Anna Hanusch, Jutta Koller und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Elisabethplatz erweitern – Straße „Elisabethplatz“ dauerhaft als öffentliche Platzfläche mit Aufenthaltsqualität umbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Begrünte Dächer für den Elisabethmarkt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Infozentrum 2. Stammstrecke optisch aufwerten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Modellprojekt Cargo-Tram in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT)

Die Münchner Trambahnen und die fehlenden Kapazitäten

Anfrage Stadtrat Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Frieder Vogelsgesang

ANTRAG

08.11.2018

**Obermenzinger Carlhäusl für kulturelle Nutzung sichern –
Vertragsverhandlungen mit dem Trägerverein aufnehmen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Kulturreferat und Kommunalreferat werden gebeten, zeitnah mit dem Heimat- und Volkstrachtenverein D' Würmtaler Menzing e.V. Verhandlungen aufzunehmen, um das historische Carlhäusl in Obermenzing auch weiterhin für eine vielfältige kulturelle Nutzung zu sichern. Bei der Vertragsgestaltung sind die nicht hoch genug einzuschätzenden Eigenleistungen des Vereins angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Das in seinem Ursprung aus dem Jahr 1726 stammende Haus an der Würm wurde im März 1990 von der Stadt München in sehr verfallenen Zustand angekauft und befand sich seinerzeit nahe dem Verfall. Der Verein D' Würmtaler Menzing entwickelte Pläne für eine Sanierung und künftige Nutzung, erhielt 1996 einen Mietvertrag und sanierte in vielen tausend ehrenamtlichen Arbeitsstunden das Haus in Eigenleistung.

Seit Mai 1998, also seit 20 Jahren, wird das Haus durch den Verein als Vereinsheim betreut und bewirtschaftet und steht auch weiteren Obermenzinger Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern zur vielfältigen Nutzung offen. So finden seither regelmäßig über 200 Veranstaltungen jährlich statt. Das Carlhäusl ist aus dem kulturellen Geschehen Obermenzings nicht mehr wegzudenken.

Nach nunmehr 20 Jahren intensiver Nutzung stehen vielfältige Reparaturen an. Windfangbretter des Daches sind ebenso zu erneuern, wie die hölzernen Dachgauben saniert werden müssen. Der mehrlagig als Tanzboden (Schwingboden) aufgebaute Fichtenfußboden bedarf einer Erneuerung, da er durch Sand- und Kieseintrag bedingt mehrmalig bereits abgeschliffen wurde und nun abgenutzt ist. Und auch die Einfriedung muss repariert werden. Der Verein ist grundsätzlich zur Durchführung dieser notwendigen Arbeiten in Eigenleistung bereit.

Der aktuelle Mietvertrag endet jedoch Ende März 2021 und der Verein möchte vor Aufnahme der erforderlichen Arbeiten Sicherheit über eine einvernehmliche Verlängerung des Mietverhältnisses. Der Verein möchte das historische Gebäude auch weiterhin als Bürgerhaus betreiben. Er ist bereit, hierfür alle erforderlichen Arbeiten der Betreuung auch weiterhin zu übernehmen.

Die öffentliche Nutzung des Hauses steht in hohem Interesse der Bevölkerung. Der Stadt München entstehen durch die ehrenamtliche Betreuung keine Kosten. Diese Serviceleistungen für Unterhalt und Betreuung sind angemessen zu berücksichtigen. Ebenso die Tatsache, dass das mit dem Fassadenpreis der Stadt München ausgezeichnete Haus ohne den Einsatz der Vereinsmitglieder vermutlich längst verfallen wäre.

Frieder Vogelsong
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 08.11.2018

Drohendem Versorgungsengpass bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entgegensteuern

Antrag

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) entwickelt Konzepte um sicherzustellen, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen wollen, eine entsprechende Einrichtung finden. Diesbezüglich wäre es wichtig – analog zur Bekanntgabe „Ergebnisbericht Versorgungskette Schwangerschaft und Geburt in der Landeshauptstadt München“ – aufzuzeigen, welche und wie viele Einrichtungen – ambulant und stationär – in München und Umland Schwangerschaftsabbrüche durchführen, belegt mit Zahlen der Abbrüche sowie Prognosen für die weitere Entwicklung.

Begründung:

Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen deutet sich möglicherweise ein drohender Versorgungsengpass an. Dies zeigt sich durch folgende Entwicklungen:

- Bundesweit geht die Zahl der Arztpraxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, deutlich zurück. Die Zahl ist nach einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes für das ARD-Politikmagazin „Kontraste“ seit 2003 um 40 Prozent zurückgegangen – von 2000 auf 1200 Stellen.
- Hohes Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte. Der Arzt, der in der Münchner Region die größte Einrichtung betreibt, ist über 70 Jahre alt
- Kaum Nachwuchs: Wie ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird, wird im Studium nicht verpflichtend gelehrt. Ärzt*innen müssen dazu eine Zusatzqualifikation erwerben. Dieses Wissen kann in die klinische Ausbildung der Gynäkolog*innen oder Ärzt*innen nur selten einbezogen werden, da in den meisten Krankenhäusern keine Abbrüche stattfinden.
- Die Münchner Region versorgt den ländlichen Raum mit. Angeblich gibt es in Niederbayern nur noch eine einzige Einrichtung, die Abbrüche durchführt.

Deshalb ist es wichtig, jetzt auf diese Entwicklungen zu reagieren und in München sicherzustellen, dass genügend Einrichtungen für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen wollen, vorhanden sind.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Anja Berger, Thomas Niederbühl, Anna Hanusch, Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 08.11.2018

Elisabethplatz erweitern - Straße „Elisabethplatz“ dauerhaft als öffentliche Platzfläche mit Aufenthaltsqualität umbauen

Antrag:

Die Straße „Elisabethplatz“ im Bereich zwischen Berufsschule und Park bleibt dauerhaft für den PKW-Verkehr gesperrt und dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten. Die Grünfläche am Elisabethplatz wird durch einen teilweisen Straßenrückbau erweitert, um eine hohe Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Begründung:

Der Markt am Elisabethplatz wird während der Erneuerung in der Straße „Elisabethplatz“ im Bereich zwischen Berufsschule und Park situiert. Für den Interimsmarkt wird die Straße mehr als 2 Jahre für den Autoverkehr gesperrt. Die Autofahrer werden sich in dieser Zeit neue Wege suchen oder andere Verkehrsmittel benutzen. Statt den Raum nach dem Umbau wieder dem Autoverkehr zu überlassen wäre es sinnvoll, die Gunst der Stunde zu nutzen und diesen als öffentlichen Raum mit erhöhter Aufenthaltsqualität für Viele nutzbar zu machen. Es soll daher geprüft werden, ob die Straße auch nach dem Ende der Sanierung dauerhaft für den PKW-Verkehr gesperrt bleiben kann und dem Fuß- und Radverkehr zu den Schulen vorbehalten bleibt. Durch einen teilweisen Rückbau könnte eine interessante Platzgestaltung vorgenommen und somit auch die Grünfläche erweitert werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger Paul Bickelbacher Thomas Niederbühl Herbert Danner
Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 08.11.2018

Begrünte Dächer für den Elisabethmarkt

Antrag

Für den neuen Elisabethmarkt werden neue Marktstände mit begrünten Dächern geprüft. Als Vorläuferprojekt sind deshalb bereits für einen Teil der Marktstände des geplanten Interimsmarktes, Bauten mit begrünten Dächern vorzusehen.

Begründung:

Im verdichteten Stadtbezirk Schwabing, bietet die Neugestaltung des Elisabethmarktes die Möglichkeit, für zusätzliche Begrünung auf den zukünftigen Markthallendächern. Eine hervorragende Gelegenheit als Pilotprojekt bietet der Interimsmarkt, der für ca. 2 Jahre auf dem Elisabethplatz situiert werden soll.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger Paul Bickelbacher Thomas Nierderbühl Herbert Danner
Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 08.11.2018

ANTRAG

Infozentrum 2. Stammstrecke optisch aufwerten

Die Landeshauptstadt München sorgt dafür, dass der Zugang zum Infozentrum 2. Stammstrecke am Marienhof aufgewertet und dadurch optisch präsender und einladender gestaltet wird.

Begründung:

Unabhängig davon, wie man zu ihr steht: Die 2. S-Bahn Stammstrecke ist mit Abstand das größte Bauprojekt in der Münchner Innenstadt für die kommenden Jahre.

Bahn, Freistaat und Landeshauptstadt geben enorm viel Geld aus für diese Infrastrukturmaßnahme und bemühen sich auf allen Ebenen um eine gute Außendarstellung und Kommunikation mit Bürgern, Geschäftsinhabern und allen, die vom Bau der 2. Stammstrecke betroffen sind.

Ein wichtiger Baustein dieser Bürgerbeteiligung ist das Infozentrum am Marienhof, das mit interaktiven Stationen und engagierten Mitarbeitern wichtige Aufklärungsarbeit leistet. Umso unverständlicher, dass von städtischer Seite ein Wust aus Bauzäunen und abgesperrten Rasenstücken den Eingangsbereich verunstaltet. Direkt neben der Eingangstür dient eine Wiese als „Hundeklo“! Dieser Anblick (an der Rückseite des Münchner Rathauses!) ist alles andere als einladend und konterkariert die gute Arbeit des Infozentrums. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.



Fotos: privat

Initiative:

Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

8.11.2018

Antrag
Modellprojekt Cargo-Tram in München

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München prüft mittels Modellprojekt „Cargo-Tram“, wie die Landeshauptstadt München im Bereich des Straßenbahnnetzes mittels Güterstraßenbahn vom PKW-Zulieferverkehr entlastet werden kann.

Begründung:

Die Transportstraßenbahn kann zur Versorgung und Entsorgung mit Gütern sowie für den Post- und Paketaustausch verwendet werden. Die Erschließungsfunktion durch das Straßenbahn-Netz kann hierfür genutzt werden. Zürich, Dresden, Amsterdam nutzen die Cargo-Tram bereits.

Der Zulieferverkehr in der Münchner Innenstadt nimmt laufend zu. Perspektivisch wird dem Gütertransport per Straßenbahn für die Zukunft aus Umweltschutzgründen eine größere Rolle zugesprochen. Ursächlich hierfür sind Faktoren wie die Feinstaub-Problematik und die Innenstadtmaut für Lastkraftwagen.

Die Landeshauptstadt München soll im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger alle vorhandenen Transportmöglichkeiten nutzen, um Zulieferverkehr mittels Pkw zu reduzieren.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhöfer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

**MITGLIEDER IM
STADTRAT MÜNCHEN
LKR – Die EURO-Kritiker**

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



Die Münchner Trambahnen und die fehlenden Kapazitäten

Im Moment ist es en vogue für Kommunal- und Landespolitiker jeglicher Couleur im ÖPNV das 365 EURO Ticket zu fordern. Von den Münchnern Journalisten hat man für diese Forderung allergrößten Beifall sicher!

Weniger Gedanken machen sich die Journalisten und die Politiker über die Frage, wie man die neu gewonnenen Kunden transportieren soll!

An der Trambahnlinie 23 im Münchner Norden, die der Unterzeichner regelmäßig nutzt, zeigen sich schon heute - ohne ein 365 Euro Ticket - die Probleme des Münchner ÖPNV täglich wie unter einem Brennglas:

Zu kurze, teilweise veraltete Züge in viel zu großer Taktung sind nicht in der Lage die vielen Fahrgäste von der Münchner Freiheit an ihre Arbeitsplätze in den Münchner Norden und die vielen Schwabinger zu der U-Bahn-Anbindung an der Münchner Freiheit zu transportieren. In einem morgendlichen Gespräch mit einem Mitarbeiter der MVG musste ich in Erfahrung bringen, dass die Züge - auf der kürzesten Strecke Münchens - bis 9.00 Uhr eine Verspätung von 20 Minuten aufgebaut hatten. Fahrplanabweichung und Chaos in den Zügen ist der Normalfall. Leidtragende sind oftmals auch die Trambahnfahrer/innen, die für diese Zustände keinerlei Schuld tragen.

Ich frage daher:

1. Wie viele Trambahnzüge fehlen in München (davon auf der Linie 23) um dem Fahrgastaufkommen - Stand heute - gerecht zu werden?

Andre Wächter

Mitglied des Münchner Stadtrats



(Quelle privat)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 8. November 2018

**Münchener Kultur-Event nominiert für „Trendmarke des Jahres“
Faust-Festival auf Shortlist für Kulturmarken-Award**

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Medieninformation

Gasteig München GmbH / Kunsthalle München

8. November 2018

Münchener Kultur-Event nominiert für „Trendmarke des Jahres“

Faust-Festival auf Shortlist für Kulturmarken-Award

Das von Kunsthalle München und Gasteig initiierte Festival ist einer von drei Nominierten für die „Europäische Trendmarke des Jahres 2018“. Die Preisverleihung findet am 12. November in Berlin statt.



14 Kulturmarken haben sich auf die Auszeichnung zur „Europäischen Trendmarke des Jahres 2018“ beworben. Nach der Wahl der Shortlist sind es noch drei, die sich Hoffnung auf den Preis machen können: Neben #letsmuseum und der Kunstkraftwerk Leipzig GmbH ist es das von der Kunsthalle München und dem Kulturzentrum Gasteig initiierte **Faust-Festival München**, das von Februar bis Juli **250.000 Besucher in 750 Veranstaltungen** rund um Goethes berühmtes Drama lockte.

Der Europäische Kulturmarken-Award gilt als innovativster Kulturpreis Europas. Die Auszeichnung in der Sparte „Trendmarke“ erhielten in den letzten Jahren das Palais de Tokyo in Paris, das BMW Guggenheim Lab oder zuletzt der Kulturzug Berlin-Wroclaw. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Kulturmarken-Gala „Night of Cultural Brands“ am 12. November in Berlin statt.

Mehr Informationen zu den Teilnehmern und dem Award gibt es unter www.kulturmarken.de

Faust-Festival München 2018

2018 stand München vom 23. Februar bis 29. Juli fünf Monate lang im Zeichen von Goethes berühmtester Tragödie. Vielfältig, bunt und für jedermann – so wendete sich das Faust-Festival, eine Initiative der Kunsthalle München und des Gasteig, an Kulturfans und Neugierige, an Alt und Jung, Münchner und Touristen mit Ausstellungen, Konzerten, Workshops, Vorträgen, Theatervorstellungen, Filmen, Partys und Performances. Dabei sollten auch bis heute allgegenwärtige Themen erschlossen, im alten Stoff neue Facetten entdeckt und nicht zuletzt Berührungängste mit dem großen Klassiker abgebaut werden.